



Neuer Service für Ihre bKV-Kunden: Gesamtzusage vom IPV

Der Industrie-Pensions-Verein e. V. (IPV) ergänzt seine Servicedienstleistungen ab sofort um die Erstellung von Gesamtzusagen (bzw. Betriebsvereinbarungen) für die betriebliche Krankenversicherung (bKV).

Mit dieser innovativen Dienstleistung können Unternehmen ihre bKV schnell, effizient und rechtssicher einführen – ein wichtiger Wettbewerbsvorteil im Kampf um Fachkräfte und zur Bindung von Mitarbeitenden.

Ihr Vorteil:

Dieses Angebot steht zunächst exklusiv den Partner-Versicherern des IPV zur Verfügung. Voraussetzung ist die IPV-Firmenmitgliedschaft (30 Euro Jahresbeitrag) sowie ein einmaliger Sonderbeitrag in Höhe von 300 Euro (zzgl. MwSt.) für die Erstellung der Gesamtzusage. Die Vergütung wird dabei direkt zwischen dem Kunden und dem IPV vereinbart.

Der Ablauf im Überblick

| | | | |
|--|--|---|---|
| Erhebungsbogen durch den Arbeitgeber ausfüllen | Abstimmung des Entwurfs der Gesamtzusage durch den IPV | Gesamtzusage inklusive Informationsblatt zur Einführung | Bekanntmachung der Gesamtzusage durch den Arbeitgeber |
|--|--|---|---|

Die Vorteile der Gesamtzusage

- ✓ Arbeitsrechtliche Grundlage für die bKV
- ✓ Klare und einheitliche Kommunikation gegenüber der Belegschaft
- ✓ Flexible Gestaltungsmöglichkeiten für den Arbeitgeber
- ✓ Erfüllung aller Informations- und Beratungspflichten

Die Details zur Mitgliedschaft, zum Ablauf und zu den Vorteilen finden Sie auch in den beiliegenden Informationsunterlagen des IPV.

Freundlich grüßt Sie
Ihr Team Personen Corporate Employee Benefits - FN

Betriebliche Krankenversicherung

*Erstellung einer rechtssicheren
Gesamtzusage zur betrieblichen
Krankenversicherung*



Die betriebliche Krankenversicherung ist für Unternehmen ein innovatives und wirkungsvolles Instrument, um sich im Wettbewerb um Fachkräfte als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Sie ermöglicht es, Mitarbeiter effektiv zu binden und neue Talente zu gewinnen – und das ohne großen Verwaltungsaufwand oder hohe Kosten.

Als Spezialist für die Gestaltung und Umsetzung betrieblicher Vorsorgelösungen unterstützt der Industrie-Pensions-Verein seit Jahrzehnten Unternehmen dabei, attraktive Sozialleistungen rechtssicher und effizient einzuführen.

***Unser Angebot:** Wir erstellen für Sie im Rahmen des Rechtsdienstleistungsgesetzes eine individuell abgestimmte Gesamtzusage zur arbeitsrechtlichen Fundierung der betrieblichen Krankenversicherung, damit Sie diese attraktive Sozialleistung nachhaltig in Ihrem Betrieb verankern können. Profitieren Sie von unserem professionellen Service für Ihr Unternehmen.*

Die Vorteile einer Gesamtzusage für die bKV

- ✓ **Klare arbeitsrechtliche Grundlage**
Rechtssicherheit für Unternehmen und Belegschaft
- ✓ **Arbeitgeber behält Gestaltungsfreiheit**
Kein individueller vertraglicher Anspruch, Arbeitgeber kann Leistungsbedingungen ändern oder einstellen
- ✓ **Kommunikation und Transparenz**
Erfüllung von Informations- und Beratungspflichten, klare und einheitliche Kommunikation gegenüber Belegschaft
- ✓ **Abstimmung auf Vertragspartner**
Arbeitsrechtliche Regelungen werden auf den Gruppenversicherungsvertrag zur bKV abgestimmt
- ✓ **Gesamtzusage als Teil des Branding**
Attraktiver Baustein eines modernen Firmenmarketings

Der Ablauf der Dienstleistung

1. Der Arbeitgeber füllt Auftragserteilung samt Erhebungsbogen aus und leitet diese unterschrieben an den IPV weiter
2. Der IPV erstellt den Entwurf für die Gesamtzusage und steht dem Arbeitgeber für Rückfragen zur Verfügung
3. Der IPV versendet die finale Gesamtzusage an den Arbeitgeber samt Informationsblatt zur Einführung
4. Der Arbeitgeber macht die Gesamtzusage betriebsöffentlich

Voraussetzungen

Die Erstellung einer Gesamtzusage zur bKV ist ein Angebot für IPV-Firmenmitglieder

- / Der Arbeitgeber muss IPV-Firmenmitglied sein oder werden (30 Euro Jahresbeitrag)
- / Für die Gesamtzusage wird ein einmaliger Sonderbeitrag von 300 EUR (zzgl. MwSt) erhoben

VORSPRUNG FÜR VORSORGE



Industrie-Pensions-Verein e. V.
Partner von BDI und BDA
Niederwallstraße 10 | 10117 Berlin
Tel. 030 206732-0 | info@ipv.de
www.ipv.de

/ Premiumvorsorge für Unternehmen mit dem IPV

/ Ihre Vorteile
als Firmenmitglied

IPV-
Jahresbeitrag
30,- EUR

Der Industrie-Pensions-Verein e. V. (IPV) ist seit über einem Jahrhundert eine zentrale Institution im Bereich der Alters- und Gesundheitsvorsorge in Deutschland. Als Partner des BDI und der BDA unterstützt und berät der IPV Unternehmen und Führungskräfte bei der Gestaltung von Altersvorsorge- und Gesundheitsvorsorgelösungen. Wir kooperieren erfolgreich mit unseren Partnern aus den Verbänden und der Gesundheits- und Versicherungswirtschaft.

Wer kann Firmenmitglied werden?

- / Unternehmen/Organisationen, insbesondere aus dem Bereich der Industrie
- / Unternehmen mit industrienahen Dienstleistungen

IPV-Rechtsauskunft

Ihr neutraler Ansprechpartner für die
Geschäftsführung und Personalabteilung

Firmenmitglieder erhalten Rechtsauskünfte durch unsere qualifizierten und neutralen IPV-Berater zu allen:

- / rentenrechtlichen
- / steuerrechtlichen
- / versicherungsrechtlichen
- / arbeitsrechtlichen und
- / insolvenzrechtlichen

Fragen der Alters- und Gesundheitsvorsorgung.

Vereinsmagazin – Journal online

Unser Vereinsmagazin „Journal online“ informiert Sie (ca. 2-4 mal im Jahr) per E-Mail über aktuelle Fragen der Alters- und Gesundheitsvorsorge, z. B. über gesetzliche Änderungen oder Neuerungen.

IPV-Verbands- und Unternehmens-Service

Der IPV vor Ort

Unsere regional zuständigen Spezialisten des Verbands- und Unternehmens-Service beraten Sie und Ihre Mitarbeiter neutral und unabhängig zu allen Fragen der Alters- und Gesundheitsvorsorgung.

Finden Sie hier Ihren regionalen Ansprechpartner:
www.ipv.de/vorteile/verbands-und-unternehmens-service/



IPV-Rechentools

Arbeitgebern und Arbeitnehmern stehen hilfreiche Rechentools im Zusammenhang mit der Altersvorsorge exklusiv zur Verfügung.

- / NEU: IPV-Rentennavigator (*Wie gut ist Ihre Vorsorge?*)
- / IPV-Krankenversicherungsrechner für Betriebsrenten
- / IPV-Rentenkürzungsrechner
- / IPV-Basis-Rentenplan PLUS

IPV-Publikationen & IPV-Akademie

Immer auf dem neusten Stand

Firmenmitgliedern stehen aktuelle, neutrale und unabhängige IPV-Publikationen zur Verfügung.

Alle Publikationen finden Sie unter:
www.ipv.de/publikationen

Unsere Akademie bietet praxisorientierte **Webinare** und **Seminare** zu Themen der Alters- und Gesundheitsvorsorge an.

Alle Seminare finden Sie unter:
www.ipv.de/akademie



Akkreditierungsnummer:
GB-BDL-20140218-30035

Alle Infos unter:

Für weitere Informationen
wenden Sie sich gerne an uns.
Wir freuen uns über Ihren Anruf.

www.ipv.de

Industrie-Pensions-Verein e.V.
Tel.: 030 206732-0
E-Mail: info@ipv.de

/ Aufnahmeantrag für Firmen

Antrag auf die Mitgliedschaft im:

Industrie-Pensions-Verein e.V. (IPV)/Industrie-Pensions-Management e.V. (IPM)

Jahresbeitrag: 30,- EUR

Die Mitgliedschaft wird beantragt im Zusammenhang mit (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Altersvorsorge
 Krankenversicherung

Mitglied beim IPV/IPM können Unternehmen/Organisationen, insb. aus dem Bereich der Industrie und industrienahen Dienstleistungen werden. Der Antragsteller erfüllt diese Voraussetzungen.

| | |
|----------------------------|--|
| Name der Firma | |
| Ergänzungen | |
| Straße, Haus-Nr. | |
| PLZ, Ort | |
| Telefon (freiwillig) | |
| E-Mail (für Korrespondenz) | |

Ansprechpartner

Ansprechpartner zum Thema betriebliche Altersvorsorge/Krankenversicherung

E-Mail

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer des IPV: DE911PV00000017246

Ich ermächtige den IPV, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom IPV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ihre persönliche Mandatsreferenznummer teilen wir Ihnen in einem gesonderten Schreiben mit.

Kontoinhaber

Kreditinstitut

BIC

IBAN (Bitte linksbündig schreiben!)

Anschrift des Kontoinhabers, falls dieser nicht der Antragsteller ist

Unterschrift, falls nicht Antragsteller X

Datenschutzerklärung: Für die Einrichtung und Erhaltung der Mitgliedschaft ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Dies sind insbesondere Ihre Kontakt- und Adressdaten sowie Ihre IBAN. Wir verarbeiten diese Daten beispielsweise für den Rechnungsversand und die Zusendung des Vereinsmagazins Journal online. Weitere Informationen zur Verarbeitung der Daten, die der IPV im Rahmen der Mitgliedschaft erhebt, sowie zu Ihren Rechten und den Kontakt zu unserem Datenschutzbeauftragten finden Sie in der ausführlichen Datenschutzerklärung auf unserer Homepage unter www.ipv.de/datenschutzerklaerung.

Widerrufsbelehrung: Ausführliche Informationen zum Widerruf der Mitgliedschaft finden Sie unter www.ipv.de/widerrufsbelehrung.

Kündigung der Mitgliedschaft: In der Satzung ist die Kündigungsfrist mit vierteljährlicher Frist zum Ende eines Kalenderjahres festgelegt. Sie können die Satzung jederzeit bei uns anfordern.

Ort und Datum

Unterschrift

X

Bitte unbedingt ausfüllen:

Name des Vermittlers / Agentur-Nr. / Telefon / E-Mail

Vermerke an den IPV

(z. B. Policen-Nr.)

Bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Aufnahmeantrag per E-Mail oder Post an:

Industrie-Pensions-Verein e.V. / Niederwallstraße 10 / 10117 Berlin / Tel.: 030 206732-0 / E-Mail: info@ipv.de / Internet: www.ipv.de

Betriebliche Krankenversicherung

Auftragserteilung für eine Gesamtzusage / Betriebsvereinbarung

1. Angaben zum Arbeitgeber (bei mehreren Arbeitgebern/Betrieben bitte separates Beiblatt nutzen)

Firmierung lt. Handelsregister _____

Anschrift _____

Ansprechpartner¹ des Arbeitgebers
 (Tel./E-Mail²) _____

Versicherungsvermittler
 (vgl. Ziffer 10) _____

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden unabhängig vom Geschlecht (m/w/d) die männliche Form genutzt.

² Bei Angabe einer E-Mail-Adresse erklären der Arbeitgeber bzw. Versicherungsvermittler ausdrücklich ihr Einverständnis damit, dass auch vertrauliche Daten darüber versandt und empfangen werden können.

2. Arbeitsrechtliche „Begründung“ und Ausgestaltung der betrieblichen Krankenversicherung

Betriebsrat vorhanden? ja nein

Hinweis:

Bei Existenz eines Betriebsrats wird anstelle der Gesamtzusage in aller Regel eine Betriebsvereinbarung (BV) erstellt. Die folgenden Fragen zur Gesamtzusage gelten gleichermaßen.

Beginn der Gesamtzusage/Betriebsvereinbarung

Inkrafttreten zum _____

alternativ

Inkrafttreten mit Unterzeichnung durch Arbeitgeber

Ablösung der bestehenden Gesamtzusage/Betriebsvereinbarung vom _____ (bitte beifügen)

3. Versorgte Personenkreise

Wartezeit

Alle

mit Ausnahme³:

privat Krankenvollversicherte

befristet Beschäftigte

Minijobber (§ 8 SGB IV)

Auszubildende

Werkstudenten/Aushilfen

Sonstige: _____

Nach der Probezeit

Ab _____ Monaten Betriebszugehörigkeit

Sonstiges

Gruppe/n (bitte System unter Ziffer 9 beschreiben)

³ Teilzeitkräfte sind immer miteinzubeziehen, ggf. ratierlich; befristet Beschäftigte können nach herrschender Meinung ausgeschlossen werden. Es können auch verschiedene Angestelltengruppen nach sog. objektiven Merkmalen differenziert werden, bzw. bestimmte Gruppen ausgeschlossen werden. Für Minijobber ist die Rechtslage unklar. Zur korrekten arbeitsrechtlichen Abgrenzung wird erforderlichenfalls eine gesonderte arbeitsrechtliche Beratung empfohlen.

Beim Ausfüllen bitte auf Übereinstimmung mit dem Gruppenversicherungsvertrag achten.

4.1 Versicherer

4.2 Versicherte Leistungen

| Tarifbezeichnung | Kurze Stichwort-Beschreibung der versicherten Leistung | Sonstiges |
|------------------|--|---|
| A | | Gilt nicht für privat Krankenvollversicherte |
| B | | Gilt nicht für privat Krankenvollversicherte |
| C | | Gilt nicht für privat Krankenvollversicherte |
| D | | Gilt nicht für privat Krankenvollversicherte |

5. Entgeltfreie Zeiten

| | Versicherungsschutz besteht fort ... |
|--|--------------------------------------|
| Erkrankung über Lohnfortzahlungsphase hinaus | ... für _____ Monate |
| Elternzeit (BEEG) | ... für _____ Monate |
| Pflegezeit | ... für _____ Monate |
| Sabbatical | ... für _____ Monate |

6. Ausscheiden

Versicherung ist privat fortführbar

Ausnahme: _____
(z. B. Tarife A, B, D)

Beim Ausfüllen bitte auf Übereinstimmung mit dem Gruppenversicherungsvertrag achten.

7. Versteuerung des Beitrags

Bitte stimmen Sie die Auswahl mit Ihrem Steuerberater/Wirtschaftsprüfer ab

- a) Sachlohn gem. § 8 Abs. 2 S. 11 EStG¹
primär², ansonsten Buchstabe _____
- b) Pauschalversteuerung gem. § 37b EStG³
- c) Pauschalversteuerung gem. § 40 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 EStG
- d) Nettolohnversteuerung
- e) Individualversteuerung

optional: Arbeitgeber übernimmt die Arbeitnehmer-
Sozialversicherungsbeiträge

¹ Grundsätzlich gilt für bKV-Beiträge die Sachlohnversteuerung (Bundesfinanzhof, Urteile vom 07.06.2018 und 04.07.2018, Az.: VI R 13/16; VI R 16/17).

² Ist der Sachwertrahmen von derzeit 50 EUR monatlich bereits mit anderen Leistungen belegt (z. B. Essensmarke, Guthabekarten, Streaminggutschein, Tankgutschein), muss eine alternative Besteuerung angewendet werden.

³ Der pauschale Lohnsteuersatz beträgt für Sachzuwendungen 30 % und wird idR vom Arbeitgeber übernommen

8. Versicherung von Familienangehörigen

Optional

- Kinder im Sinne von § 32 Abs. 3, 4 S. 1-3 EStG
Ohne Gesundheitsprüfung innerhalb _____ Monate
- Ehegatte/Lebenspartner gem. LPartG
Ohne Gesundheitsprüfung innerhalb _____ Monate
- Sonstige Angehörige
Ohne Gesundheitsprüfung innerhalb _____ Monate

9. Gruppenbildung (optional)

| Gruppenbezeichnung | Tarif (vgl. Ziffer 3) |
|--------------------|-----------------------|
| I | |
| II | |
| III | |

10. Versicherungsvermittler

Firmierung _____

Anschrift, Tel., Webseite _____

Ansprechpartner, E-Mail _____

Der Versicherungsvermittler soll als Ansprechpartner explizit
in der Gesamtzusage/Betriebsvereinbarung genannt werden

ja nein

Beim Ausfüllen bitte auf Übereinstimmung mit dem Gruppenversicherungsvertrag achten.

11. Weitere Vorgaben/Wünsche

Abweichend von der durchgehend männlichen Form („Mitarbeiter“) soll die Gesamtzusage/Betriebsvereinbarung:
die weibliche Form nutzen („Mitarbeiterin“) gegendert werden („die Mitarbeitenden“).

Der Arbeitgeber bestätigt hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit der oben gemachten Angaben und die Übereinstimmung mit dem Gruppenversicherungsvertrag.

Der Arbeitgeber bestätigt, Firmenmitglied (30 EUR Jahresbeitrag) beim IPV zu sein. ([IPV-Firmen-Aufnahmeantrag](#))
Dem Arbeitgeber ist bekannt, dass für die Erstellung einer Gesamtzusage/Betriebsvereinbarung ein einmaliger Sonderbeitrag von **300 EUR (zzgl. Mwst.)** erhoben wird.



Eine Rechnungsstellung erfolgt mit Abschluss der Dienstleistung.

Der Arbeitgeber ist **nicht** damit einverstanden, dass die Kommunikation optional über den Versicherungsvermittler gemäß Ziffer 10 läuft.
(Bei Bedarf bitte ankreuzen)

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift des Arbeitgebers